

Entwicklung der Straffälligkeit 1998 bis 2017



Von Charlotte Schmidt

Kriminalität wird personen- bzw. fallbezogen durch die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Strafverfolgungsstatistik dokumentiert. Beide Erhebungen beschränken sich auf Straftaten; Vergehen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz werden nicht nachgewiesen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erstellt. Die Ergebnisse der

Strafverfolgungsstatistik basieren auf den Meldungen der Staatsanwaltschaften über die abgeurteilten Personen, die an das Statistische Landesamt übermittelt werden.

Polizeiliche Kriminal- und Strafverfolgungsstatistik – wichtige Basis für Kriminalforschung

PKS erfasst Strafanzeigen und tatverdächtige Personen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Strafverfolgungsstatistik geben über die strafbaren Handlungen in Rheinland-Pfalz Auskunft. Die PKS befasst sich im Rahmen ihrer polizeilichen Ermittlungen mit den Straftaten ausgehend von der Anzeige bis zur Abgabe der Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft. Erfasst werden die angezeigten Straftaten sowie die nach polizeilicher Einschätzung tatverdächtigen Personen. Hat eine Tatverdächtige bzw. ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, werden diese in jeder Deliktgruppe gesondert registriert (Fallstatistik).

Strafverfolgungsstatistik erfasst verurteilte Personen

In der Strafverfolgungsstatistik werden hingegen die Angeklagten nachgewiesen, gegen die ein rechtskräftiger Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren nach Eröffnung des

Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen wurde. Jede abgeurteilte Person wird nur einmal gezählt – unabhängig davon, ob dem Verfahren eine oder mehrere Straftaten zugrunde liegen. Bei Straftaten, die in Tatmehrheit begangen wurden, fließt nur das Delikt in die Statistik ein, das nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht wird. Die Strafverfolgungsstatistik umfasst anders als die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik auch Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, deren Aufklärung nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Steuer- und Finanzdelikte) und alle Straftaten, die unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Die beiden Statistiken verfolgen unterschiedliche Bewertungsansätze. Die PKS dient vornehmlich der Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung und der damit

Unterschiedliche Bewertungsansätze

einhergehenden Veränderung im Hinblick auf Deliktsarten sowie den Umfang und die Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises. Sie bildet damit unter anderem die Grundlage für kriminologisch-soziologische Forschungen. Mit den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik wird vornehmlich die Entscheidungspraxis der Strafgerichte abgebildet und Veränderungen sowohl der gerichtlich registrierten Kriminalität als auch deren Bewertung durch die Gerichte dargestellt. Sie liefert wichtige Informationen für die Strafrechtspolitik und den Gesetzgeber hinsichtlich der Entwicklung auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts.

Verschiedene Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Kriminalität

Die Entwicklung der Kriminalität ist im Zeitverlauf verschiedenen Einflussfaktoren unterworfen. Naturgemäß werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sogenanntes Hellfeld) nachgewiesen. Die nicht bekannt gewordene Kriminalität (Dunkelfeld) kann in keiner amtlichen Statistik aufgezeigt werden. Die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld kann sich allerdings verschieben, ohne dass sich der tatsächliche Umfang der Kriminalität verändert hätte. Einflussfaktoren sind unter anderem ein verändertes Anzeigeverhalten in der Bevölkerung (z. B. bei häuslicher Gewalt oder Sexualstraftaten), die polizeiliche Kontrollintensität sowie gesellschaftliche Veränderungen (z. B. durch das Internet). Auch aktuelle Zeitgeschehen haben einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kriminalität. So führten die seit 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme mit ihrem vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 zu merklichen Veränderungen. Flüchtlinge begehen wegen der geltenden Visumpflicht bei der Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten wie unerlaubter Aufenthalt und unerlaubte Einreise. Beispielsweise

sind Anzeigen bei Verstößen gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU seit dem ersten Nachweis im Jahr 2004 von 3 600 auf den bisherigen Höchststand von über 22 400 im Jahr 2016 angewachsen.

Zahl der angezeigten Straftaten sinkt deutlich

Im Jahr 2017 wurden bei den Polizeidienststellen in Rheinland-Pfalz 251 713 Anzeigen registriert. Die angezeigten Straftaten umfassen alle bekannt gewordenen Fälle, d. h. jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Das ist die niedrigste Zahl im betrachteten Zeitraum (1998 bis 2017). Zu Beginn der 2000er-Jahre wurden jährlich fast 300 000 Straftaten zur Anzeige gebracht. Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten ins Verhältnis zur registrierten Bevölkerung gesetzt. Im Jahr 2017 entfielen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz 6 191 angezeigte Straftaten. Das ist die niedrigste Häufigkeitsziffer im betrachteten Zeitraum. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sie sich um neun Prozent. Der Rückgang ist nicht zuletzt auch auf die nachlassenden Migrationsströme zurückzuführen. So sanken die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU gegenüber dem Vorjahr um 55 Prozent auf 10 077.

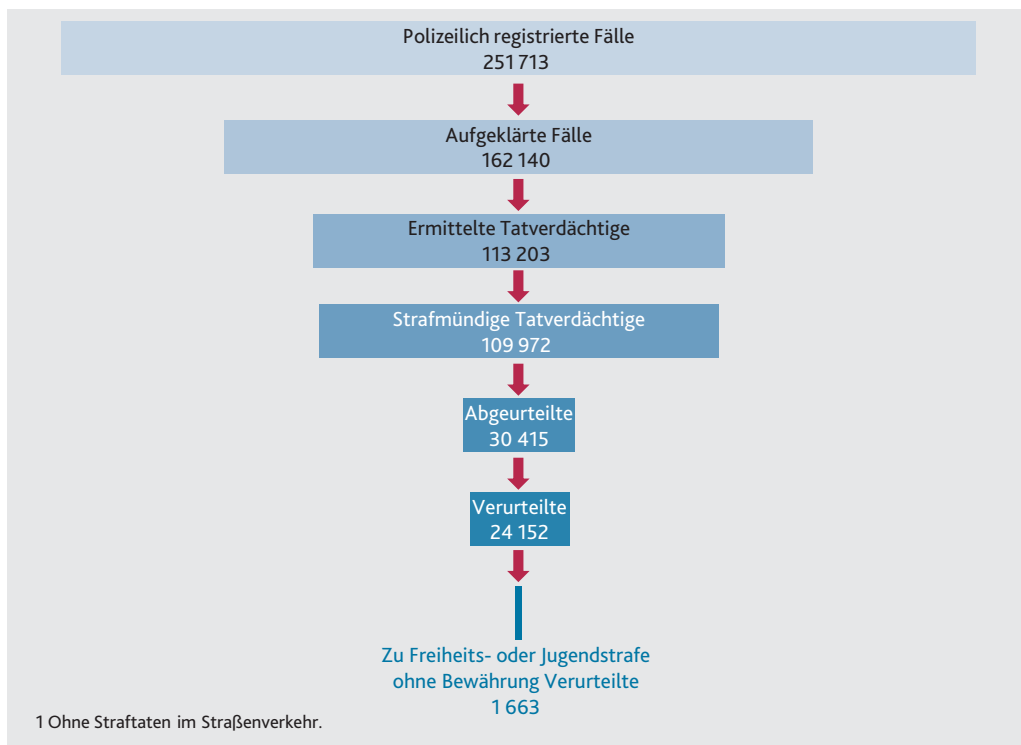
Rund 251 700 Anzeigen – niedrigster Stand im Betrachtungszeitraum

Nahezu zwei Drittel der angezeigten Straftaten konnten 2017 aufgeklärt werden. Mit 64 Prozent lag die Aufklärungsquote sieben Prozentpunkte über der des Jahres 1998 (57 Prozent). Eine Verbesserung der Aufklä-

Aufklärungsquote von 64 Prozent

Ü 1

Strafverfolgung¹ 2017



T 1

Angezeigte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige 1998–2017

Jahr	Angezeigte Straftaten		Aufklärungs- quote %	Ermittelte Tatverdächtige			
	Anzahl	je 100 000 Einwohner/ -innen		insgesamt	männlich	weiblich	nicht deutsch
			Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt in %				
1998	262 745	6 539	56,6	102 971	76,4	23,6	22,6
1999	267 442	6 645	56,9	104 198	76,2	23,8	22,3
2000	270 202	6 703	58,9	107 759	76,4	23,6	20,6
2001	262 292	6 501	56,6	107 955	76,9	23,1	21,4
2002	280 795	6 935	56,7	114 787	77,0	23,0	22,1
2003	287 747	7 091	57,7	117 856	76,9	23,1	20,9
2004	300 548	7 405	59,8	118 063	76,4	23,6	19,9
2005	297 780	7 332	61,3	118 465	76,5	23,5	18,8
2006	298 818	7 362	62,6	118 344	75,9	24,1	18,3
2007	288 398	7 116	61,4	118 665	76,1	23,9	18,1
2008	293 701	7 260	62,3	117 711	75,9	24,1	17,8
2009	283 162	7 029	62,3	119 764	75,8	24,2	18,4
2010	279 826	6 974	62,5	118 198	75,5	24,5	19,4
2011	274 703	6 861	60,6	114 965	75,0	25,0	20,2
2012	267 471	6 688	60,2	110 286	74,9	25,1	21,1
2013	267 441	6 688	60,9	113 211	74,1	25,9	23,3
2014	264 553	6 623	61,9	114 059	73,9	26,1	26,4
2015	273 491	6 818	62,7	118 296	74,1	25,9	31,4
2016	274 593	6 775	64,9	126 536	73,8	26,2	38,3
2017	251 713	6 191	64,4	113 203	74,6	25,4	32,5

rungsquote stellte sich in den vergangenen Jahren in nahezu allen Deliktbereichen ein. Dies hat auch maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen. Im Jahr 2017 wurden 113 203 tatverdächtige Personen ermittelt. Das waren zehn Prozent mehr als 1998. Drei Viertel der Tatverdächtigen waren männlich. Jede bzw. jeder Dritte hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil erhöhte sich im Vergleich zu 1998 um zehn Prozentpunkte.

Zwei Drittel der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren enden mit Einstellung

Das strafrechtliche Verfahren der Justiz läuft in verschiedenen Arbeits- und Bewertungsphasen ab. Das Ermittlungs- und das anschließende Strafverfahren sind ein kontinuierlicher Prozess der „Ausfilterung“ mit immer strengeren Beweisanforderungen in jedem Untersuchungsstadium. Der förmlichen Verurteilung ist ein breit gefächertes justizielles Handlungsinstrumentarium vorgelagert. Nicht jede bzw. jeder von der Polizei ermittelte Tatverdächtige wird von den Staatsanwaltschaften angeklagt oder es wird ein Strafbefehl zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung beantragt. Hält die Staatsanwaltschaft den Tatverdacht nicht für hinreichend begründet, stellt sie das Verfahren ein. Auch bei Bagatelldelikten kann sie das Verfahren einstellen und dabei der bzw. dem Beschuldigten gegebenenfalls Auflagen und Weisungen erteilen.

Im Jahr 2017 leiteten die Staatsanwaltschaften gegen 286 000 Personen ein Ermittlungsverfahren oder Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz ein. In mehr als 55 Prozent der Fälle stellte der Staatsanwalt/die Staatsanwältin die Ermittlung

ein. Die hauptsächlichen Gründe dafür waren die Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO) oder mangels eines hinreichenden Tatverdachts (§ 170 Abs. 2 StPO). Für elf Prozent der Beschuldigten endete das Verfahren mit einer Einstellung, die mit entsprechenden Auflagen oder Weisungen verbunden waren. Gegen 44 862 Beschuldigte erhob die Staatsanwaltschaft Anklage vor einem Strafgericht oder stellte einen Antrag auf Strafbefehl.

Weniger Aburteilungen

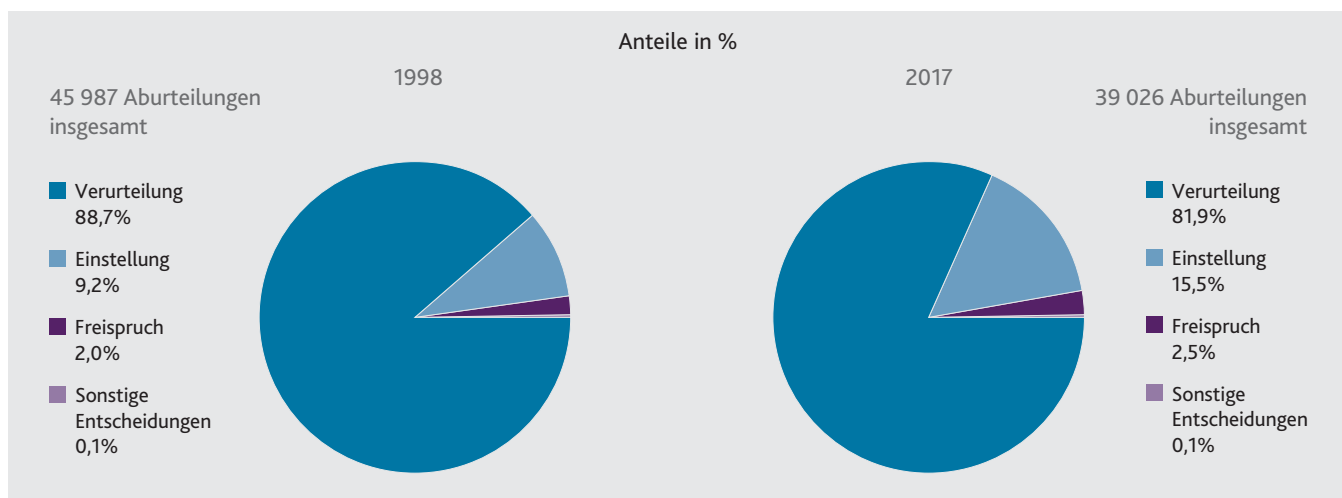
In der Strafverfolgungsstatistik werden personenbezogene Daten wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit des Angeklagten erfasst. Darüber hinaus weist sie verfahrensbezogene Daten wie die zugrundeliegenden Straftaten, die Entscheidungsart und die verhängte Strafe aus. Die Zahl der Abgeurteilten setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die eine andere Entscheidung wie Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens oder Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung getroffen wurden.

Die Zahl der Aburteilungen lag in den letzten 20 Jahren zwischen fast 50 000 im Jahr 2005 und 39 000 im Jahr 2017. Seit mehr als fünf Jahren ist die Zahl der abgeurteilten Personen nahezu kontinuierlich rückläufig. Im Jahr 2017 wurden im Vergleich zu 1998 15 Prozent weniger Aburteilungen registriert. Hintergrund für diese Entwicklung ist nicht nur ein Rückgang der eingeleiteten Strafverfahren, sondern auch das veränderte Bearbeitungsverhalten der Staatsanwaltschaften aufgrund der Einführung von Opportunitätsvorschriften in der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.

15 Prozent weniger Aburteilungen als 1998

G 1

Aburteilungen 1998 und 2017 nach Entscheidungsart



Von den im Jahr 2017 abgeurteilten Personen wurden 31 965 (82 Prozent) zu einer Strafe verurteilt, 981 (2,5 Prozent) wurden freigesprochen und in 6 034 Fällen (15 Prozent) wurde das Verfahren durch richterlichen Beschluss eingestellt. Der Anteil der Verurteilungen hat sich in dem betrachteten Zeitraum von 89 auf 82 Prozent reduziert. Gleichzeitig haben die Einstellungen deutlich zugenommen. Ihr Anteil erhöhte sich von neun Prozent zu Beginn des betrachteten Zeitraums auf gut 15 Prozent im Jahr 2017.

Diversionsstrategie im Jugendstrafrecht führt zu mehr Einstellungen

Maßgeblich für den steigenden Anteil der Einstellungen ist auch die sogenannte Diversionsstrategie im Jugendstrafrecht. Dieser liegen insbesondere die Erwägungen zugrunde, dass Jugendliche und Heranwachsende sich in einer Lebensphase befinden, die häufig mit Problemen bei der eigenen Identitätsfindung einhergeht. Überschreiten sie die strafrechtlichen Grenzen, so handelt es sich überwiegend um Delikte, die als jugendtypisch einzustufen sind (Ladendiebstahl, „Schwarzfahren“). Mit zunehmender Reifung zum Erwachsenen endet häufig die Phase dieser Grenzüberschreitungen. Das

Ziel der jugendstrafrechtlichen Ahndung kann mit Diversionentscheidungen wie z. B. der Ableistung von Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen oder zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs in vielen Fällen ausreichend erreicht werden.

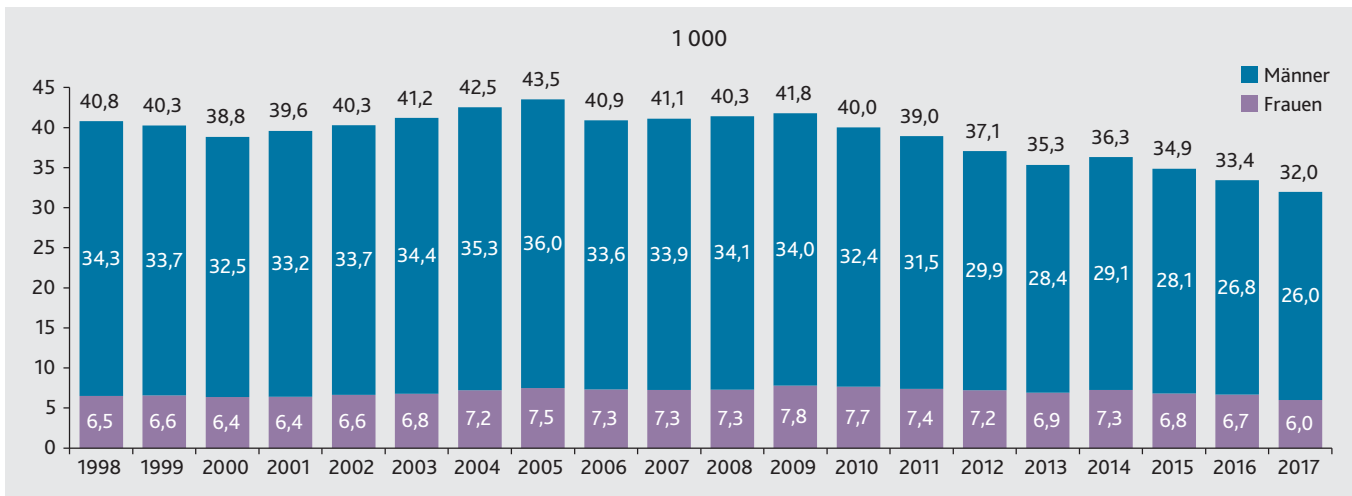
Im Jahr 2017 wurden 4 481 Aburteilungen nach Jugendstrafrecht registriert. Von diesen wurden 1 319 Verfahren eingestellt. Seit 1998 hat sich der Anteil der Einstellungen nahezu kontinuierlich von zwölf auf 29 Prozent erhöht. Im Erwachsenenstrafrecht ist im Hinblick auf die Einstellungen zwar ein ähnlicher Trend zu beobachten, allerdings erhöhte sich der Anteil der richterlichen Einstellungen deutlich moderater von zehn Prozent im Jahr 1998 auf gut 17 Prozent im Jahr 2017.

Verurteilungen deutlich rückläufig

Verurteilte sind Straffällige, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheits- oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurden.

G 2

Verurteilte 1998–2017 nach Geschlecht



Rund
32 000 Verur-
teilungen 2017

Im Jahr 2017 wurden 31 965 Straftäter – 25 962 Männer und 6 003 Frauen – rechtskräftig verurteilt. Die Zahl der Verurteilungen ist seit zehn Jahren nahezu kontinuierlich rückläufig. Der Höchststand mit insgesamt 43 528 verurteilten Straftäterinnen und Straftätern wurde im Jahr 2005 erreicht. Das waren 36 Prozent mehr als im Jahr 2017.

Steigender
Frauenanteil

Gemeinhin ist die Kriminalitätsbelastung überwiegend ein männliches Phänomen, denn Frauen werden deutlich seltener straffällig als Männer. Allerdings hat ihr Anteil an den Verurteilungen im Zeitverlauf verstärkt zugenommen. Im Jahr 1998 waren 16 Prozent der Verurteilten weiblich. In den Jahren 2013 bis 2016 lag der Anteil der verurteilten Frauen bei 20 Prozent und reduzierte sich im letzten Jahr erst wieder auf knapp 19 Prozent.

Vergleich-
barkeit durch
Berechnung
von Verurteil-
tenziffern

Um demografische Einflüsse auszuschließen, die einen Zeitvergleich der registrierten Kriminalität beeinflussen, werden sogenannte Verurteiltenziffern berechnet. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d. h. mindestens 14 Jahre alt war. Zur Berechnung

der Verurteiltenziffern wird die Zahl der Verurteilten in Relation zu den am 31. Dezember des Vorjahres registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern des entsprechenden Alters und Geschlechts ins Verhältnis gesetzt. Danach errechnet sich für 2017 je 100 000 der Bevölkerung eine Verurteiltenziffer von 895. Diese liegt um 25 Prozent niedriger als der für 1998 errechnete Wert (1 201).

Bei der geschlechtsspezifischen Entwicklung der Verurteiltenziffern ergeben sich ebenfalls erkennbare Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Ausgehend von 1998 als Basisjahr ist die Verurteiltenziffer der männlichen Straftäter in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich zurückgegangen und liegt mit 1 483 im Jahr 2017 um 29 Prozent niedriger als 1998 (2 078). Bei den Frauen zeigt sich zwar ein ähnlicher, allerdings deutlich gemäßigter, Trend: ihre Verurteiltenziffer verringerte sich im Vergleichszeitraum um zwölf Prozent von 373 auf 330. Der rückläufige Trend setzte erst in den beiden letzten Jahren ein. Zuvor lag die Verurteiltenziffer der Frauen nahezu kontinuierlich über dem jeweiligen Vorjahresniveau. Diese

Verurteilten-
ziffer der
Männer deut-
lich rückläufig

Entwicklung lässt insgesamt einen Zuwachs der weiblichen Kriminalität erkennen.

Ausländeranteil nimmt zu

Höchster Anteil im Berichtszeitraum

Von den im Jahr 2017 verurteilten Straftätern hatten 8 442 – davon 7 119 Männer und 1 323 Frauen – eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt lag bei 26 Prozent. Das ist der höchste Anteil nichtdeutscher Straftäterinnen und Straftäter im Berichtszeitraum. Die niedrigste Rate mit 16 Prozent wurde im Jahr 2006 registriert. Eine Berechnung von ausländerspezifischen Verurteilungsziffern ist nicht möglich, da hier als Grundlage alle in Rheinland-Pfalz einwohnerrechtlich registrierten Bürgerinnen und Bürger ins Verhältnis gesetzt werden. Zu den nichtdeutschen Straftäterinnen und Straftätern zählen aber auch Personen die z. B. als Touristin bzw. Tourist, Asylbewerberin oder Asylbewerber, als Flüchtlinge mit besonderem Aufenthaltsstatus oder als unerlaubt Eingereiste eine Straftat begangen haben. In der Strafverfolgungsstatistik werden aber keine Angaben zum aufenthaltsrechtlichen Status erfragt.

Erfreuliche Entwicklung in der Jugendkriminalität

Im Strafrecht wird zwischen Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen unterschieden:

- **Jugendliche** sind zwischen 14 und 17 Jahre alt. Für sie werden ausschließlich die Vorschriften des Jugendstrafrechts angewandt.
- **Heranwachsende** sind Personen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Sie können sowohl nach allgemeinem als auch nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden. Die Strafrichterin bzw. der Strafrichter

entscheidet dabei nach Einschätzung der persönlichen Reife des Heranwachsenden sowie nach Art, Umständen oder Beweggründen der Tat, welches Strafrecht zur Anwendung kommt.

- **Erwachsene** sind 21 Jahre und älter. Für sie werden ausschließlich die Vorschriften des allgemeinen Strafrechts angewandt.

Von den im Jahr 2017 verurteilten Personen zählten 1 464 zur Gruppe der Jugendlichen und 2 515 zu den Heranwachsenden. Das 21. Lebensjahr vollendet hatten 27 986 Straftäterinnen und Straftäter zählten folglich zur Gruppe der Erwachsenen. In allen Altersgruppen ist ein Rückgang der Verurteilungen zu beobachten. Besonders deutlich fällt dieser bei den Jugendlichen aus. Im Vergleich zu 1998 sank die Zahl der Verurteilten um 43 Prozent. Bei den Heranwachsenden liegt der absolute Rückgang bei 38 Prozent. Bei den Erwachsenen reduzierte sich die Zahl der Verurteilungen dagegen lediglich um 18 Prozent.

Bei Betrachtung der entsprechenden Verurteilungsziffern ergibt sich ein ähnliches Bild. Im Jahr 1998 errechnete sich für die Heranwachsenden eine Verurteiltenziffer von 3 298. Im Vergleich zu dem im Jahr 2017 ermittelten Wert von 1 832 Verurteilungen je 100 000 der gleichen Altersgruppe ergibt sich ein Minus von 44 Prozent. Die höchste Verurteiltenziffer wurde 2004 registriert (3 480). Danach reduzierte sie sich nahezu kontinuierlich auf den bisherigen Tiefststand im Jahr 2017.

Die Entwicklung der Verurteiltenziffern bei den Jugendlichen verlief weniger einheitlich. Die höchsten Werte in den letzten 20 Jahren wurden 2002 und 2005 mit jeweils fast 1 700 Verurteilungen registriert. Bis zum Jahr 2011 lagen die Verurteiltenziffern fast

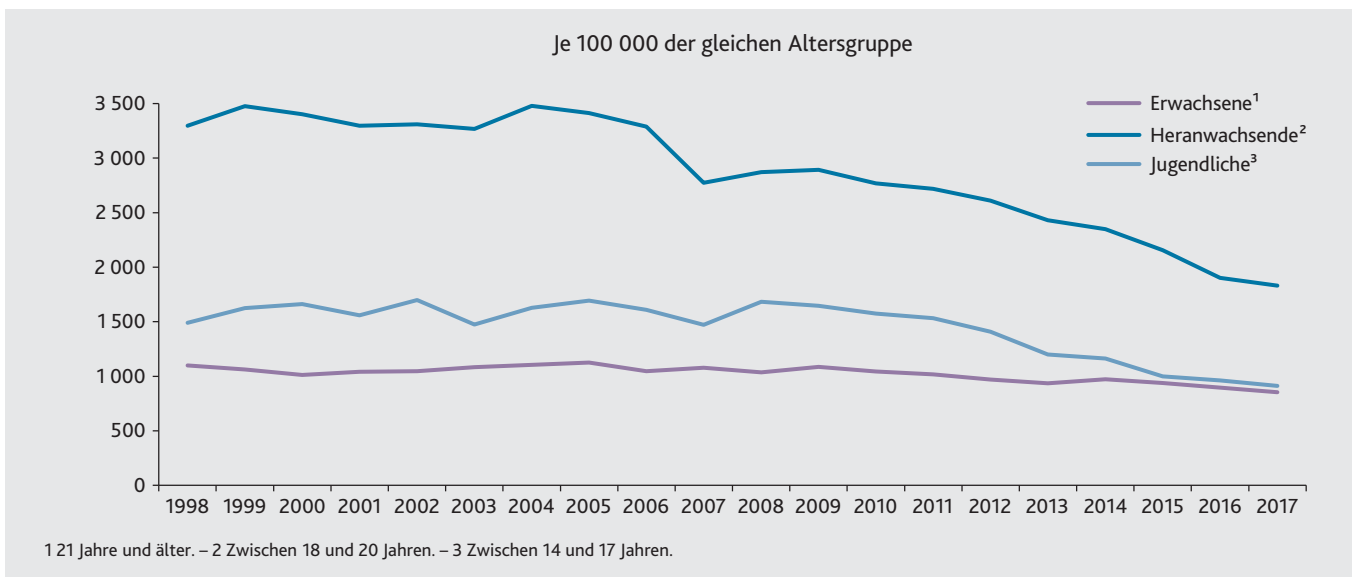
Auch bei Heranwachsenden kann Jugendstrafrecht angewendet werden

Deutlich weniger jugendliche Straftäter

Höchste Verurteiltenziffer in der Gruppe der Heranwachsenden

G 3

Verurteilte 1998–2017 nach Altersgruppen



immer deutlich über der des Jahres 1998. Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Die Verurteiltenziffer des Jahres 2017 reduzierte sich gegenüber 1998 um 39 Prozent. Gegenüber den Höchstwerten aus den Jahren 2002 und 2005 fällt sie sogar 46 Prozent niedriger aus.

Im Erwachsenenbereich errechnet sich für das Jahr 2017 eine Verurteiltenziffer von 855. Gegenüber 1998 ist hier ein Rückgang um 22 Prozent zu verzeichnen.

Deutlich weniger Straßenverkehrsdelikte

Die Mehrzahl der Straftaten wird aufgrund eines Verbrechens oder Vergehens nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs (StGB) geahndet. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 25 165 Personen (86 Prozent) aufgrund einer Strafvorschrift des StGB verurteilt. Rund 6 800 Straftaten (21 Prozent) betrafen Verstöße gegen andere Bundesgesetze. Im Jahr 1998 lag der Anteil dieser Deliktgruppe bei 18 Prozent.

Aufgrund von Strafrechtsänderungen ist die Vergleichbarkeit einzelner Strafvorschriften nur eingeschränkt möglich. Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die Bewertung der neun sogenannten Hauptdeliktgruppen. Dies sind:

- Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt,
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Andere Straftaten gegen die Person,
- Diebstahl und Unterschlagung,
- Raub, Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,
- Andere Vermögens-, Eigentums- und Urkundendelikte,
- Gemeingefährliche Straftaten einschließlich Umweltstraftaten,
- Straftaten im Straßenverkehr sowie
- Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen.

Im Jahr 2017 begingen 7 813 Personen eine Straftat im Straßenverkehr, die zu einer

Neu Hauptdeliktgruppen

Straßenverkehrsdelikte zählen nicht zu klassischen Straftaten

straftgerichtlichen Verurteilung führte. Diese Straftaten werden in der Regel fahrlässig begangen. Sie unterscheiden sich daher von den so genannten klassischen Straftaten, denen ausschließlich Vorsatz zugrunde liegt. Die Straßenverkehrsdelikte haben im Zeitverlauf kontinuierlich abgenommen. Im Jahr 1998 lag ihr Anteil bei 31 Prozent, im aktuellen Jahr zählte nur knapp jede vierte geahndete Straftat zu dieser Gruppe (24 Prozent).

Fast jede zweite Straftat im Straßenverkehr wegen Trunkenheit

Eine erhebliche Zahl der Verkehrssünder hatte sich dabei wegen Fahren im alkoholisierten Zustand zu verantworten. Fast jede zweite Straftat im Straßenverkehr wurde im Jahr 2017 in Trunkenheit begangen. Aber auch das Fahren ohne eine gültige Fahrerlaubnis war häufig der Grund für eine Verurteilung. In 2 095 Fällen verurteilten die Richter den Führer eines Fahrzeuges zu einer Strafe, weil dieser keinen gültigen Führerschein besaß.

Deutlich weniger Straßenverkehrsdelikte mit Personenschaden

Im Verlauf der letzten 20 Jahre haben insbesondere die Straftaten im Straßenverkehr mit Personenschaden deutlich abgenommen. Wurden im Jahr 1998 noch 95 Personen wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, waren es 2017 noch 46. Bei der fahrlässigen Körperverletzung sank die Zahl von 1 147 auf 469.

Diebstahl und Betrug sind die am häufigsten begangenen Straftaten

Die klassische Kriminalität hat im Betrachtungszeitraum immer mehr an Bedeutung gewonnen. Hierzu zählen insbesondere die Straftaten, die sich direkt gegen eine Person richten (z. B. Körperverletzung) sowie die Vermögens- und Eigentumsdelikte. Im Jahr 2017 wurden 26 364 Personen aufgrund solcher Straftaten verurteilt. Ihr Anteil an den Gesamtverurteilungen hat sich in den letzten 20 Jahren kontinuierlich von 56 Prozent

im Jahr 1998 auf 61 Prozent im aktuellen Jahr erhöht.

Zwei Drittel aller klassischen Straftaten betreffen Vermögens- oder Eigentumsdelikte. Bezogen auf alle Straftaten lag ihr Anteil bei 41 Prozent. Zu den Vermögens- und Eigentumsdelikten zählen insbesondere Diebstähle und Betrugsfälle. Sie sind die mit Abstand am meisten begangenen Straftaten. Im Jahr 2017 wurden 4 536 Straftäterinnen und Straftäter wegen Diebstahls und Unterschlagung sowie 6 762 wegen eines Betrugsdeliktes verurteilt. Im Zeitverlauf haben sich die Anteile der beiden Delikte allerdings gegenläufig entwickelt. Im Jahr 1998 kam es in 8 339 Fällen zu einer Verurteilung wegen Diebstahls. Mit einem Anteil von 20 Prozent war dies die größte Deliktgruppe. Wegen Betrugs und Untreue wurden 5 615 Personen verurteilt (14 Prozent). Im Verlauf der letzten 20 Jahre reduzierte sich der Anteil der Diebstähle um sechs Prozentpunkte und lag damit bei 14 Prozent. Bei den Betrugsfällen hingegen ist ein Anstieg von mehr als sieben Prozentpunkten auf 21 Prozent zu beobachten.

Zahl der Betrugsdelikte nimmt deutlich zu

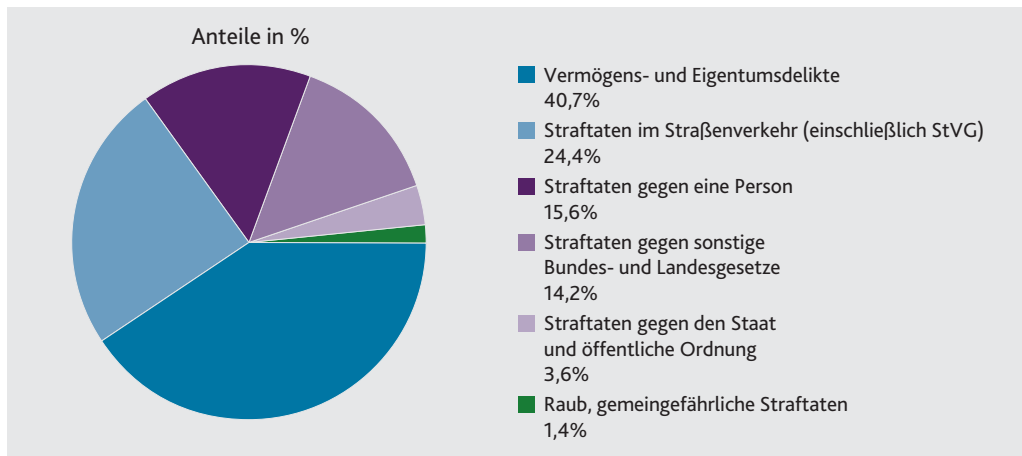
Straftaten gegen Personen gewinnen immer mehr an Bedeutung

Deutlich zugenommen haben auch die Straftaten, die sich gegen eine andere Person richteten. Im Jahr 2017 wurden 4 977 Straftäterinnen und Straftäter aufgrund eines solchen Deliktes verurteilt. Der Anteil an den Straftaten insgesamt lag bei 16 Prozent. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums waren es noch zwölf Prozent. Die meisten Straftäterinnen und Straftäter (2 610) hatten sich dabei wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu verantworten. Im Jahr 2017 wurden zudem 1 190 Delinquenten wegen Beleidigung verurteilt. Das waren 53 Prozent

Vorsätzliche Körperverletzung ist häufigstes Delikt

G 4

Verurteilungen 2017 nach Deliktgruppen und Geschlecht



mehr als 1998. Die Straftat „Beleidigung“ zählt zu den sogenannten Ehrverletzungsdelikten, die sich bemerkbar gegen die Ehre einer Person richtet und nur auf Strafantrag des Beleidigten gerichtlich verfolgt wird.

Fast 3 000 Drogendelikte registriert

Neben dem Strafgesetzbuch gibt es auch eine Fülle von anderen Bundes- und Landesgesetzen mit entsprechenden Strafregelungen bei Verstößen. Rund 14 Prozent der Verurteilungen betreffen diese Fälle. Zu den häufigsten Verurteilungen betrafen dabei Vergehen gegen das Betäubungsmittel-, das Pflichtversicherungsgesetz und das Waffengesetz. Aber auch Steuer- und Zollzuwiderhandlungen, die gemäß der Abgabenordnung geahndet werden, sind häufiger der Anlass für ein Strafverfahren.

Neun Prozent aller Verurteilungen betreffen Drogendelikte

Im Jahr 2017 verurteilten die Strafrichterinnen und Strafrichter 2 954 Personen aufgrund eines Drogendelikt. Der Anteil mit neun Prozent an den Gesamtverurteilungen ist der höchste im gesamten Berichtszeitraum und hat sich gegenüber 1998 (sechs Prozent) deutlich erhöht. Insgesamt bewegen sich die

Drogendelikte seit Mitte der 2000er-Jahre relativ konstant auf hohem Niveau.

Die Entwicklung der Vergehen gegen andere Bundes- und Landesgesetze steht sehr stark in Zusammenhang mit der Kontrollintensität der zuständigen Ermittlungsbehörden. Im Rahmen intensiver Verkehrskontrollen wird auch eine Vielzahl von Verstößen gegen das Pflichtversicherungsgesetz aufgedeckt. Noch deutlicher wird dies bei der Entwicklung der Steuerzuwiderhandlungen. Insbesondere in den Jahren, in denen die Steuerfahndungsbehörden aufgrund des Ankaufs von Bankdaten aus der Schweiz viele Verfahren einleiten konnten, sind auch die Verurteilungszahlen entsprechend angestiegen. Die meisten Steuersünderinnen und -sünder wurden in den Jahren 2010 bis 2012 verurteilt. Die niedrigste Zahl wurde 2017 registriert.

Charlotte Schmidt ist Mitarbeiterin im Referat „Soziales, Gesundheit, Rechtspflege“.